

Das Blatt wird durch den Verleger... Preis 1.00 M. monatlich...

Leipziger Tageblatt

und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Der Anzeiger... Preis 1.00 M. pro Zeile...

Politische Nachrichten.

Eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem König von Italien? Wien, 8. Juni. (Tel.) In Rom...

Vom deutschen Kronprinzen.

Berlin, 8. Juni. (Tel.) Der Kronprinz hat an den gestrigen Empfangsfeierlichkeiten...

Zum Befinden der badiischen Großherzogin. Die „Karst. Ztg.“ meldet: Das Befinden der Großherzogin Luise hat sich...

Dernburgs letzte Erbszene.

Zu der Blättermeldung, der Abg. Erzberger wolle trotz des Rücktritts Dernburgs...

Um Dernburgs Erbe.

Die Annahme, daß als Nachfolger des Kolonialsekretärs Dernburg auch der Unterstaatssekretär Sternich...

Streit der Straßenbahngesellschaften in Paris.

Paris, 8. Juni. (Tel.) Die Arbeiter und Angestellten der Nordstraßenbahngesellschaft...

Wagner-Aufführungen in Leipzig.

Der urzeit am Leipziger Stadttheater in Szene gehende Wagner-Jubel mag Veranlassung geben zu einem Rückblick auf die Reihenfolge und Zahl der Aufführungen...

daß der Zustand die gesamten Verkehrs-gesellschaften umfassen wird.

Finnlands Schicksal besiegelt.

Petersburg, 7. Juni. (Telegramm.) Nach vier-tägigen Debatten beschloß die Reichsduma mit 196 Stimmen...

Die Lage in Albanien.

Weslöv, 8. Juni. (Tel.) Unter der serbischen Bevölkerung herrscht wegen der Durchsuchung ihrer Dörfer nach Waffen...

Zur Kretafrage.

Wien, 8. Juni. (Tel.) Die vorgelegte Note der Schutzmächte an die türkische Regierung wird in Kreta und hier als ein neuer Beweis angesehen...

Tageschronik.

Das Erdbeben in Italien.

Neue Verluste an Menschenleben. Potenza, 8. Juni. (Telegr.) Im Dorfe San Fele wurden, wie über das Erdbeben weiter gemeldet wird, 4 Häuser zerstört...

Für die Opfer des Erdbebens.

Rom, 8. Juni. (Telegr.) Der Ministerpräsident forderte von der Kammer die Bewilligung eines Kredites von 200 000 Lire für die Opfer des Erdbebens.

Das Königspaar im Erdbebengebiet.

Neapel, 8. Juni. (Telegr.) Der König und die Königin sind gestern Abend hier eingetroffen. Die Majestäten waren auf der ganzen Fahrt durch das Erdbebengebiet...

Ein Jaktion auf Sardinien.

Rom, 8. Juni. (Telegr.) Der „Tribuna“ ist aus Cagliari auf Sardinien die Meldung von einem furchtbaren Jaktion zugegangen, der in der Gegend von Despatcha gewütet und die Felder verwüstet hat.

sind namentlich die Gemeinden Panuel, Tortoli, Albonjo, Elmi und Terzu.

40 Tote.

Rom, 8. Juni. (Telegr.) Nach den letzten Depeschen aus Calitri sind bei dem dortigen Erdbeben 40 Menschen umgekommen.

Der Komet als Ursache des Erdbebens.

Rom, 8. Juni. (Telegr.) Das Erdbeben in der Gegend von Benevento hat eine ähnliche Wirkung gehabt wie jenezeit die Erdbebenkatastrophe von Messina und Kalabrien.

Ein großer Teil der Bevölkerung von Calitri hat die amerikanischen Missionare, welche sich seit einiger Zeit dort niedergelassen haben, für das Erdbeben verantwortlich gemacht...

Ein Teil der Bevölkerung der am Fuße des Vesuvius gelegenen Ortschaften ist nach Neapel geflüchtet. Besonders in den verkehrstheichsten Stadtvierteln ist die Erregung eine große.

Ein mutiges Wort der Königin.

Rom, 8. Juni. (Telegr.) Als die Nachricht von der Erdbebenkatastrophe in Rom eintraf, wollte der König sofort allein nach den von dem Erdbeben heimgesuchten Orten abgehen.

Die Rettungsarbeiten werden durch die Anarchie der Bevölkerung infolge des Aberglaubens und der mangelnden Verbindungen sehr erschwert.

Das Rettungswesen in Italien sehr im argen liegt und daß das Land bei elementaren Katastrophen ohne fremde Hilfe nicht auskommen kann.

Die Karboniterplosion zu Schleibusch.

Röln, 8. Juni. (Tel.) Zu der Explosion in der zwischen Schleibusch und Dinnwald gelegenen Karbonitfabrik wird nach berichtet: Die durch die Explosion bewirkten Verletzungen sind beträchtlich.

trümmert. Einige Häuser weisen Risse auf. Bis jetzt hat man drei Schwerverletzte geborgen und nach dem Krankenhaus gebracht.

Die durch die Explosion hervorgerufenen Erschütterungen wurden vielfach für Erderstöße gehalten. Die Bewohner von Köln wurden durch Stöße und Schwankungen der Erde erschreckt.

Die Fabrik von Schleibusch gehörte der Sprengstoffabrik Aktiengesellschaft Karbonit in Hamborn. Nach einer späteren Meldung sind nur die Filzerei-, Laug- und Waschanstalt von der Explosion betroffen worden.

Wassermangel in Berlin.

Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) Infolge der überhöhen Hitze der letzten Tage und der nötig gewordenen Bepflanzung der Straßen und Plätze in Waldenmangel in den Charlottenburger Werken eingetreten.

Todesfälle durch Blitzschlag.

Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) In verschiedenen Gegenden Deutschlands sind neue Todesfälle durch Blitzschlag verurteilt worden.

Kaiserlautern, 8. Juni. (Tel.) Die „Wälzliche Presse“ meldet: Wieder die Platz sind gestern schwere Gewitter mit Hagelgeschlag niedergegangen.

Verstöße.

Rosenheim, 7. Juni. (Telegramm.) Die große dänische Bark „Prinzess Marie“ wird als verhasst betrachtet. Sie ging am 24. Februar von Sibirien nach der Smek-Bai in Sibirien ab.

Blitzschlag in einem Zirkus.

Luzern, 8. Juni. (Telegramm.) In dem Dorfe Wilerthal schlug der Blitz in einen Zirkus und zerstörte ihn vollständig.

Tod in den Flammen.

Bialobrzegi (Gouv. Radom), 7. Juni. (Telegr.) Bei einer Feuersbrunst, die die Synagoge und 40 Häuser zerstörte, sind vier Personen umgekommen.

Ernst Kraus als Stolz, Eugen Gura und Theodor Bertram als Hans Sachs. Arih Friedbrich als Bedmeßer. In letzterer Partie trat am 9. Oktober 1892 auch einmal Ernst Müller, der populäre Komiker, auf.

Das Jahr 1878 brachte unter der Direktion Aug. Förster und Angela Neumann den Leipziger die vier Abende des Ribelenen-Ringes, und zwar auch „Das Rheingold“ am 28. April, „Die Walküre“ am 29. April, „Siegfried“ am 21. September, „Götterdämmerung“ am 22. September 1878 zum erstenmal hier in Szene.

Erst in Heinrich Laubes hiesiger Direktion, am 15. September 1899, also fast 27 Jahre nach der am 20. Oktober 1842 kaiserkundenen Dresdener Aufführung des Werkes, sah man in Leipzig zum ersten Male „Rienzi“.

Als letztes der Wagnerischen Werke lernte Leipzig am 2. Januar 1882 „Tristan und Isolde“ kennen, nachdem schon am 10. Juni 1865 in München dessen Aufführung stattgefunden hatte.

* Zur Nordpolarpedition des Grafen Zeppelin. Auf dem Landdampfer „Kain“, der als Expeditionsschiff des Grafen Zeppelin bestimmt ist, sind, wie uns aus Bremerhaven gemeldet wird, die Arbeiten für die Einrichtung in vollem Gange.

* Eine Sammlung Wittenrother Aufsätze. Im Einverständnis mit Richard Dehmel, als dem Verwalter des literarischen Kadesses von Dehmel u. Wittenrother, richtet Herr Wilhelm Drahmschmidt (Berlin NW, Claudiusstraße 13) an Schriftsteller, deren Bücher Wittenrother in Heftform herausgegeben hat, sowie an die Redaktionen von Zeitschriften und Tagesblättern, die Aufsätze Wittenrothers mit literarisch-kritischem Inhalt veröffentlicht haben.

* Zur Nihilistenkollation. Wir hatten vor Kurzem den Tod des Berliner Juristen, Justizrats Dr. Franz gemeldet und daran die Bemerkung gefügt, daß in ihm zugleich der Herausgeber der „Dtsch. Jur.-Ztg.“ verstorben ist. Das ist nicht richtig. Franz ist noch bei Lebzeiten lediglich der Herausgeber der kleinen Rubrik „Juristische Rundschau“ gewesen; in der Redaktion selbst war er nie tätig.

Als letztes der Wagnerischen Werke lernte Leipzig am 2. Januar 1882 „Tristan und Isolde“ kennen, nachdem schon am 10. Juni 1865 in München dessen Aufführung stattgefunden hatte.

Schiffsuntergang.

Severus Marquet, 8. Juni. (Tel.) Ein Ausflugsdampfer mit Handbengelassen am Bord ist bei der Insel Sapot gesunken. 32 Personen sind ertrunken.

Aus Leipzig und Umgegend.

Leipzig, 8. Juni. Wetterbericht der Kgl. Sächsischen Landeswetterwarte zu Dresden.

Vorausgabe für den 9. Juni.

Nördliche Winde, wolkig bis heiter, etwas kälter. Keine erheblichen Niederschläge.

Fichtelberg liegt kein Bericht vor.

Fichtelberg: Glänzender Sonnenaufgang, Morgenrot, ferne Gewitter nicht sehr weit nach Ost bis Süd.

Kattelschlüsse. Der Rat nahm in seiner heutigen Sitzung Kenntnis von einer Einladung des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands und genehmigte — soweit nötig, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten — die Beteiligung der Kaiserin-Augusta-Straße zwischen Eilen- und Kantzsche Straße sowie der Straßen I und II zwischen der Eilenburger Bahn und der Mühlstraße, die Benennung der Straße X zu Leipzig-Gohlis als Halberstädter Straße, die Ausfertigung von Bauarbeiten zur Einrichtung eines gemeinsamen Kaffeehauses im ersten Obergeschoss der Georgenhalle, die Neuordnung des Submissionsverfahrens und die bauliche Verfestigung der Pflasterfläche vor dem Grundstück Gohlisstraße 3/5 sowie den Austausch von Land in der Goethe- und in der Ritterstraße.

Publikum. Am heutigen Tage beging Herr Otto Schulzmann das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit als Papierlagerhalter der Buchdruckerei Meißner & Wittig. Durch eine stimmungsvollen Feiern in dem festlich geschmückten Geschäftszimmer wurde der Jubilat — der zwanzigste der Offizin — durch Ansprachen und Ueberrichtung wertvoller Geschenke seitens des Inhabers und seiner Mitarbeiter besonders geehrt.

Die örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe. Morgen vormittag 9 Uhr werden die Vertreter des Bauarbeiterverbandes aus den Bezirken Burzen, Grimma, Borna, Riesa und Pegau am „Siebenmännerhaus“ in Leipzig mit den Vertretern der Arbeiterchaft in die Verhandlungen eintreten. Für Leipzig und die Außenbezirke beginnen die Verhandlungen nachmittags 2 Uhr in dem gleichen Etablissement. Die Vertragsbestimmungen werden an diesem Tage festgelegt werden.

Auf der Ausstellung der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ in Hamburg wurde beim Wettbewerb in Fischkultur der in der Versuchsanstalt des Landwirtschaftlichen Institutes der Universität Leipzig erzeugten Fisch erzielt bei der Beurteilung die höchste Zahl von Punkten, nämlich 50. — Es sei noch erwähnt, daß dieser Fisch auch im vorigen Jahre auf der Ausstellung in Leipzig einen ersten Preis erhalten hätte würde, wenn die nicht außer Wettbewerb ausgestellt gewesen wäre.

Die kürzlich gegründete Sektion Leipzig des Touristenklubs „Jugendpost“ Berlin, unternimmt nächsten Sonntag, den 12. d. M., ihre 3. Wanderversahrt nach Wendisch-Lindau-Schminke-Jessen-Holzberg, Abfahrt 4.27 Uhr. Die Gänge willkommener Interessenten erhalten Auskunft durch den Sektionsleiter E. A. Lautenschahn, Grimm, Steinweg 3.

Von einem jüngeren Unwohlsein wurde in der Eilenburger eine 43 Jahre alte Arbeitersehrerin aus der Brandwäckerstraße befallen. Sie erkrankte durch den Samstagsmorgen die erste Hilfe und fand dann Aufnahme im Krankenhaus.

Blitzschlag. Bei dem gestern niedergehenden Gewitter, schlug ein Blitz, ohne zu jähren, in ein Grundhaus der Meerwerckstraße in Pöhlitz. Ein Hund wurde dabei abgetötet, ein Hund Daß aufgeschrien und mehrere Sparren beschädigt.

Tödlicher Sturzfall. Bei einer Fahrt auf der Höhe bei gestern Abend ein 25jähriger Schüler aus Halberstadt ins Wasser, er ertrank. Der Leichnam konnte bald darnach geborgen werden.

Lebensmüde. Auf einer Promenadenbank am Rathausring lag in vorgangener Nacht ein 70jähriger Schloffer aus unbekanntem Grund erschossen.

Mangel auf den Eisenbahnstrecken. Seit längerer Zeit wird auf der Strecke im Zuge der Kirchbergstraße in Mödern (gegenüber dem Stationsgebäude) von Kindern und halbwüchsigen Burken allerhand grober Unfug getrieben. Man wirft Steine auf die durchfahrenden Züge, beflegt die Gleise mit Steinen usw. Vor einigen Tagen warf man von der Brücke herab eine lange Kette direkt in den Schornstein einer Lokomotive. Das Herausfließen des Kohlenstaubes machte natürlich eine ganze Reihe von Kindern, die Eltern, deren Kinder in dieser Gegend spielen, werden gut tun, ein wachsames Auge auf die Kinder zu haben. Von der Polizei wird man ungeschicklich gegen den Unfug vorgehen; in es doch schon vorsehen, daß Eisenbahnstrecken durch erdgeschlossene Steine verlegt werden können.

Sozialversicherung. Mittels schweren Diebstahls sind, wie schon berichtet, am vergangenen Sonntag aus einer Wohnung in L-Gohlis gestohlen worden: ein Geldbetrag von 225 M., ein goldener Ring mit 3 Brillanten, eine goldene Damenremontuhr, ein photographischer Apparat, ein silbernes Geschloß, ein goldenes Halskettengehänge, ein goldenes Herren-Geschloß und ein goldener Damenring. Der letzte mit einem Dopal, ein Sparbuch des Bauvereins, ausgehend auf den Namen „Tränklein“, zwei Zinscheine der Leipziger Stadtsparkasse Li. C. 8245, ferner am 10. Juni und 11. Dezember 1910 und div. andere Sachen. Der Gesamtwert beträgt annähernd 1000 M. Der Diebstahl hat jetzt eine Belohnung von 50 M. auf die Wiedererlangung der Sachen ausgesetzt.

Gewaltiger Schwindler. Wie wir bereits berichtet, war kürzlich in mehreren Nummerngeschäften ein Betrüger aufgetreten, der größte feingetrennte Bestellungen machte und sich dabei ein Darlehen beschaffte. Ferner trat er in einem Schwärmergeschäfte in L-Connewitz auf und erlangte dort auch unter falschen Angaben ein Paar Schützlinge für 18 M. Weiter kommen noch verschiedene Einzelerschwindler auf sein Konto. Der gefährliche Schwindler ist nun in Schemnitz festgenommen und an die Kgl. Staatsanwaltschaft in Jena übergeben worden. Er ist dort in ähnlicher Weise aufgetreten. Er entpuppte sich als der 24 Jahre alte Pächter und Geschäftsführer Johann Rißner aus Leipzig. Alle diejenigen Personen, die in dieser Weise geschädigt worden sind, wollen sich bei der hiesigen Kriminalpolizei Zimmer 107 melden.

Kaffiniertes Tabaksmischchen.

Vor kurzer Zeit erschien in einem Zuckermagazin ein Mischchen eines kaffinierten Tabaksmischchens und verlangte 12 Tafeln Schokolade pro Tafel für 1 M. Die Geschäftsinhaberin führte derartige Schokolade nicht und ersuchte daher den Fremden zu warten, damit sie telefonisch die Ware bestellen könnte. Zu diesem Zwecke begab sich die Geschäftsinhaberin zu einem Nachbar und ließ ihren Sohn zur Beaufsichtigung des Geschäfts zurück. Dieser kam alsbald nach und teilte der Mutter mit, daß der Fremde 2 Dutzend Tafeln Schokolade wünschte. Als die Frau nach kurzer Zeit ihr Geschäft betrat, war der Unbekannte verschwinden und die Tabakstafeln ausgepackt. Der Spitzhube ist etwa 30 Jahre alt, von mittlerer, untersehter Gestalt, hat gesundfarbiges Gesicht und blonden Schnurrbart. Bekleidet war er u. a. mit grauem Jackettanzug, roter Krawatte und weitem Strohhut.

Bekehrung.

(Ein schwerer Unfall) ereignete sich gestern nachmittag im Seilbetrieb der Firma Günther & Fiedler. Dem 37 Jahre alten Arbeiter Valentin Bind aus Kleinsteinau, fiel ein ca. 40 Zentner Stein auf dem Leib. Der Mann, der aufsteigend schwere innere Verletzungen davontrug, wurde in das Leipziger Stadtkrankenhaus übergeführt.

Aus Sachsen.

Dresden, 8. Juni.

Den Verletzungen erlegen. Die bei dem Brandunglück in der Bernerstraße schwerverletzten beiden Kinder sind noch im Laufe des Anglistages gestorben.

Lohnbewegung. Unter den hiesigen Brauereiarbeitern ist eine Lohnbewegung ausgebrochen, die sich in der Hauptsache gegen den Verband der Brauereien von Dresden und Umgegend richtet. Die Arbeiter haben den Brauereien einen neuen Lohnvorschlag vorgelegt, worauf die vereinigten Brauereien der Lohnkommission einen Gegenentwurf unterbreitet haben, den die Arbeiter nicht annehmen wollen.

Königsbrück, 8. Juni. (Zu dem schweren Unglück, das gestern das 177. Infanterie-Regiment betroffen hat, ist weiter zu melden: Während der getrigen ersten Uebung zog ein heftiges Gewitter herauf, um demselben die Heimkehr der Soldaten angeordnet wurde. Schon war die 1. Kompanie des 177. Infanterie-Regiments im schließlichen Lager eingetroffen, als sich gegen 12 Uhr das Gewitter entlud. Die 2. und 3. Kompanie des Regiments, die bei dem Exercieren den Feind markiert hatten, rückten zurück ein, die 3. Kompanie bildete den Schluss. In der Nähe des Raumanns-Denkmal führte ein Blitzstrahl in die letzten Reihen der 3. Kompanie und schickte fürchterlichen Unheil an. Der im zweiten Dienstjahr stehende Sekrete Hornit Kintzsch aus Cunnersdorf b. Birna sowie die Soldaten Horwidel aus Rößnitz bei Dresden und Boden aus Dippoldiswalde stürzten sofort tödlich getroffen nieder. Einem verlegt wurde der eine achtmündige Uebung ableitende Bestman der Reserve Dr. Wetzwange. Dresden, dem ein großer Teil der Gesellschaft überbrannt wurde, ferner der im 4. Dienstjahre stehende unehelicherte Unteroffizier Steinfeld, der ebenfalls Verletzungen am Gesicht erlitt, und 3 Soldaten. Außerdem erlitten noch zwei Unteroffiziere und 8 Mann Brand- und Rückenwunden leichter Art. Die Toten und Verletzten wurden sofort von ihren aus höchster befürgten Kameraden nach dem Königsbrück Lazarett gebracht. Der Zustand der Verletzten soll nicht befremdend sein.

Waldesbrand, 7. Juni. (Vom Blitz getroffen) und eingestürzt wurde das Bauerngut des Gutsbesizers Heinrich Bräunig. Das Vieh und ein Teil des Mobiliars konnte gerettet werden.

Aus Sachsens Umgebung.

Leipzig, 8. Juni. (Blutates eines Schopenhühners) In Kosten löst der 16 Jahre alte Glasarbeiter Hubert Hinst den 11jährigen Ludwig Kirsch, der im Jagdparadies gelernt hatte, mit einer Floberpistole in den Unterleib. Hinst hatte noch die Kugel, den verletzten Knaben, der am Boden lag, beim Hals zu packen und ihn wegzuschleppen. Die Verletzung Kirchs ist tödlich.

Königsbrück, 8. Juni. (Beim Baden ertrunken) Ein ca. 27jähriger Mann, namens Tiede, wollte nach Baderode schwimmen. In der Nähe der Braunerodeanstalt rief er mehrmals um Hilfe und verlor in den Fluten. Eine Rettung war unmöglich, weil ein Dampfer gerade passierte und das Hinquellen eines Rahmes verhinderte.

Berichtsfall.

Die Offiziersstraße in Altonien.

(Fortsetzung.)

Altonien, 8. Juni.

In der weiteren Verhandlung der gestrigen Nachmittagsung führt der Vorsitzende mit der Bemerkung der Angeklagten fort: Nach dem Geständnis des Herrn v. Göben sollen Sie noch einen andern Plan mit ihm besprochen haben. Und nun kommen wir auf die unglückliche Geschäfte, mit der Herr v. Göben am 5. Januar 1908 herangezogen ist. Es ist die Giltstraße. Wie ist die Rede auf das Gift gekommen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Herr v. Göben: Es soll bereits im Oktober 1907 davon die Rede gewesen sein. Von da an sind die ersten Giltstraßen datiert. — Angekl.: Ich weiß nur, daß Herr v. Göben mit einer Flasche zu mir kam, mit dem vermeintlichen Stimme die Flasche gab und sagte: Wir machen ein Ende, hier habe ich Krant.

wir müssen ein Ende machen. — Herr v. Göben: In dem weiteren Verlauf der Verhandlung wird er nicht gefragt, aber ich habe mir gedacht, wenn er meinte. — Herr v. Göben: Der erste Giltstraßen lautet vom 9. Oktober; aber schon vorher hatte Herr v. Göben Krantpulver vom Apotheker verlangt. — Angekl.: Er kam zu mir mit dem Krant; ich habe es ihm aber zurückgegeben und gesagt, es ist schlecht, es solle er lieber wegnehmen. Ich fraute ihn, wo er eigentlich hinuamollte? — Herr v. Göben: Nun, er sprach doch

davon, ein Ende zu machen. Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die Sache mit dem Schriftlich vorkommen. — Angekl.: Ich habe Herrn v. Göben gesagt: Mein Mann hat Briefe in keinem Schreibstift von meinen Freunden, wenn wir uns schieben, hat er mir stets diese Briefe vorgehalten und gedrückt, sie meinem Bruder auszuliefern. Ich habe aber Herrn v. Göben, er solle mir helfen, den Schriftlich auszumachen und die Briefe wegzunehmen, und zwar sollte er dazu einen Nachschlüssel bei einem Schlosser machen lassen. Das ist auch geschehen, wir haben den Schriftlich ausgepackt und die Briefe genommen. — Herr v. Göben: Herr v. Göben sagt, Sie hätten das Testament Ihres Mannes nachsehen wollen. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Wie Sie was darin steht? Sie haben doch wohl vermerkt, daß Sie es nicht lesen? — Angekl.: Ich habe das Testament nicht gelesen noch gesehen. In dem letzten Interesse mich das Testament gar nicht; denn mein Mann hatte mir schon früher gesagt, sein Vermögen gehöre schließlich nicht mir, sondern den Kindern. — Herr v. Göben: Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hätten Sie keinen Uebertrag? — Angekl.: Nein, er hat mein Vermögen verwaltet, und ich war damit zufrieden. — Herr v. Göben: Was Herr v. Göben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich einmal das Leben nehmen wollte. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Sie nicht ein Alleinsein ihres Mannes mit Herrn von Göben in der letzten Zeit wiederholt vor sich verhalten habe. — Herr v. Göben: Was ist das richtig? — Angekl.: Ja. Herr v. Göben kam einmal zu mir und fragte, ob jemand mit meinem Mann mitgegangen sei, was ich bejahte, obwohl es nicht richtig war. — Herr v. Göben: Sie können nun zu dem vielbesprochenen Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Herr v. Göben hat nun behauptet, Sie hätten die Anrede gegeben. — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Doktor Herr v. Göben nicht auch mit Krant an sich herum? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Später hat er Ihnen noch ein Kistchen Krant gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben wollen? — Angekl.: Nein. — Herr v. Göben: Aber Sie wählten, was er wollte? — Angekl.: Ja. — Herr v. Göben: Es ist merkwürdig, daß das zweite Kistchen doppelt so viel Krant enthielt wie das erste; es enthielt 35 Zentigramm. Damit könnte man ja das ganze Schwärgericht vergiften. Wie erklärt sich das Fehlen von 15 Zentigramm. — Angekl.: Die habe ich fortgenommen; ich wollte bei Frau Graeb das Gift nehmen, aber die hinderte mich daran. — Herr v. Göben: Sie hätten doch vorher schon einmal Krant von einem Königsberger Arzt verschreiben und sich dann statt 20 Zentigramm geben lassen. Herr v. Göben behauptet, mit diesem Krantchen sei auch

ein Vergiftungsversuch unternommen worden, wie ist das? — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. — Herr v. Göben: Sie hätten doch wissen können, daß Herr v. Göben behauptete, er hätte Ihnen das Kistchen gegeben und Sie hätten den Inhalt in Milch oder Kaffee getan und diesen Ihrem Mann vorgelegt; es hätte diechem aber gar nichts geschadet; es hätte ihm sogar gut geschmeckt. — Angekl.: Da hätte er doch etwas sehr Unangenehmes verspürt zu sein, das darauf hindeutet, daß wohl der Verdacht, ihr Mann könne sterben, erwogen wurde. Da möchte ich Ihnen die

Leipziger Handelszeitung.

Börsen- und Handelswesen.

Börsen- und Handelswesen. Leipzig, den 8. Juni. In New York ist gestern die Stimmung ungewöhnlich...

Berg- und Hüttenwesen.

Berg- und Hüttenwesen. Die Gewerkschaft Sachsen-Weimar beantragt die Aufnahme einer hypothekarisch abgesicherten Anleihe von 1 1/2 Millionen Mark...

Verkehrliche Gesellschaften.

Verkehrliche Gesellschaften. Railways-Aktiengesellschaft, Bergbau-Aktiengesellschaft, Eisenhüttenwerke...

Innen- und Außenhandel.

Innen- und Außenhandel. Der englische Handelsausweis für den Monat Mai zeigt eine Zunahme der Einfuhr um 10 414 621 Pfund Sterling...

Transportwesen.

Transportwesen. Die Reichliche Eisenbahn-Gesellschaft hat 80 000 Pfund Obligationen der Österreichischen Eisenbahn...

Verbände.

Verbände. Die Reichliche Eisenbahn-Gesellschaft hat gestern den neuen Syndikatvertrag unterzeichnet...

Warenmärkte.

Table of market prices for various goods including flour, sugar, and oil. Columns include item names, units, and prices.

Bank- und Geldwesen.

Bank- und Geldwesen. Die Reichliche Eisenbahn-Gesellschaft hat die Aufnahme einer neuen Anleihe...

Neueste Kursberichte.

Large table of market prices for various commodities and currencies. Includes sections for wheat, coffee, sugar, and exchange rates.

Bank- und Geldwesen. Die Reichliche Eisenbahn-Gesellschaft hat die Aufnahme einer neuen Anleihe...

Leipziger Kurse vom 8. Juni.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Deutsche Fonds, Anleihen, and Aktien.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Anleihen, Aktien, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Industrielle Aktien, Wechsel, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Leipzig, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Berliner Kurse vom 8. Juni.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Deutsche Fonds, Anleihen, and Aktien.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Anleihen, Aktien, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Industrielle Aktien, Wechsel, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Table of stock prices for Berlin, including sections for Wechsel, Wechselkurse, and Wechselkurse.

Credit- & Spar-Bank, Schillerstr. 6. empfiehlt sich zur Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte...